

Gemeinde Villigen

Reglement über die Benutzung Altes Schulhaus Winkel mit Turnhalle

Das alte Schulhaus Winkel Villigen ist im Besitz der Einwohnergemeinde Villigen. Als zuständiges Organ vertritt der Gemeinderat die Interessen für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Liegenschaft und erlässt somit das Benutzungsreglement wie folgt:

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen regeln die Benutzung:

- Alte Turnhalle Winkel
- Alte Kanzlei UG
- Vereinszimmer UG
- Alte Schulzimmer im OG
- Garagen

Zu beachten: der Kiesplatz unter den Kastanienbäumen ist Bestandteil der Trotte und gehört deshalb nicht zur alten Schulanlage Winkel.

Die Anlage kann genutzt werden durch:

- Gemeinde – für Anlässe, ohne Konflikte zur Trottenvermietung
- Einheimische Vereine und Benutzungen mit Gewohnheitscharakter
- Fixe Vermietung von Räumen im OG zu Monatsmieten
- Schule Villigen
- Feuerwehr Geissberg

Die Anlage kann nicht genutzt werden durch:

- Privatveranstalter für Feste und Sportaktivitäten

2. Grundsatz

Die Gemeinde sucht für die Liegenschaft Winkel einen neuen Nutzungszweck. Damit dieser Prozess möglichst beweglich bleibt, werden nach Möglichkeit für die aktuelle Raumnutzung keine neuen Verpflichtungen eingegangen.

Der Gemeinderat bewilligt keine neuen Veranstaltungen in der Turnhalle Winkel. Anlässe oder Nutzungen aus Tradition sind weiterhin geduldet. Bei Anfragen wird auf das bestehende Raumangebot in Stilli verwiesen.

Im Alten Schulhaus sind die Räumlichkeiten wie folgt belegt:

- Das Vereinszimmer steht der Spielgruppe zur Verfügung
- Die alte Kanzlei steht den Vereinen und bei Bedarf der Gemeinde zur Verfügung
- Die zwei Garagen werden durch den Düda-Verein belegt.

Die Räume im OG werden für fixe Mietverhältnisse angeboten.

3. Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, mit Akteuren bilaterale Nutzungen zu vereinbaren.

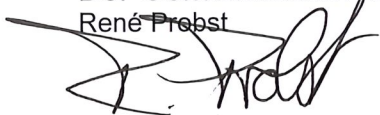
Der Gemeinderat kann dieses Reglement bei Bedarf jederzeit ändern.

4. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt am 1. April 2020 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Villigen, 24. Februar 2020

Gemeinderat Villigen
Der Gemeindeammann
René Probst



Der Gemeindeschreiber
Markus Vogt

